

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2011

Nr. 2011/157

Gerlafingen: Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne nördlicher und östlicher sowie südlicher Dorfteil, Strassenplan mit Strassenklassierung / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne nördlicher und östlicher sowie südlicher Dorfteil und den Strassenplan mit Strassenklassierung zur Genehmigung.

2. Erwägungen

In der letzten Ortsplanungsrevision wurden keine neuen Erschliessungspläne über das gesamte Gemeindegebiet erlassen. Im Regierungsratsbeschluss zur Revision (RRB Nr. 2048 vom 4. Oktober 2005) wurde deshalb festgehalten, dass die Gemeinde alle rechtsgültigen Strassen- und Baulinien in einem neuen Erschliessungsplan zusammenführen soll. Diese Pläne liegen nun vor und ersetzen alle bisher erlassenen Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne. Damit ist die offene Position aus der Ortsplanung erledigt.

Zusätzlich wurde auch der Strassenplan mit Strassenklassierung nachgeführt und der gesamte Plan öffentlich aufgelegt. Berücksichtigt wurde insbesondere, dass nach § 103 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) private Strassen nur für eine oder wenige Wohneinheiten zugelassen sind. Einige bisher private Strassen werden deshalb von der Gemeinde übernommen. Auch dieser Plan ist somit auf dem neuesten Stand.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 12. Juni 2009 bis am 13. Juli 2009. Während der Auflagefrist gingen zwei Sammeleinsprachen und eine Einzeleinsprache ein. Der Gemeinderat wies die Einsprachen am 25. Februar 2010 ab und beschloss die Erschliessungspläne. Am 26. August 2010 wurde auch der Strassenplan mit Strassenklassierung beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne nördlicher und östlicher sowie südlicher Dorfteil und der Strassenplan mit Strassenklassierung der Einwohnergemeinde Gerlafingen werden genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben. Dies gilt insbesondere für die bisherigen Erschliessungspläne (genehmigt mit RRB NR. 1675 vom 28. Mai 1991) sowie den Strassenplan mit Strassenklassierung (genehmigt mit RRB Nr. 2048 vom 4. Oktober 2005).
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Gerlafingen belastet.
- 3.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 28. Februar 2011 noch 1 Plandossier zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Gemeinde zu versehen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111114

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen, Belastung im Kontokorrent

Bauverwaltung Gerlafingen, 4563 Gerlafingen, mit 1 gen. Dossier (später)

Baukommission Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Planungskommission Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Spi Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Gerlafingen: Genehmigung Erschliessungspläne, Strassen- und Baulinienpläne nördlicher und östlicher sowie südlicher Dorfteil und Strassenplan mit Strassenklassierung)

